

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50935](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50935)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 18. Mai.

1850.

N^o 40.

Extravaganzen des zuletzt versammelten allgemeinen Landtags.

Der frivole Vogt erklärte dem Reichsministerium einmal ungefähr Folgendes: „Meine Herren! wir begehren gar nicht an Ihrem Plage zu sitzen, wir wollen Ihnen gerne das Steuerruder überlassen, aber thun Sie nur was wir wollen.“ Das hieß, das Ministerium sollte alle die Tollheiten ausführen und dafür verantwortlich sein, die Vogt und Genossen unverantwortlicher Weise beschließen würden. Nehrlich hat sich auch der allgemeine Landtag gerirt. Derselbe meinte, wie er beschlosse, so müsse die Staatsregierung sogleich handeln, das sei constitutionell, kurz der Landtag entwickelte immer mehr das Gelüsten, Convent zu spielen und die Staatsregierung als eine für die Executive bequeme Behörde sich unterzuordnen. Für viele Mitglieder möchte man freilich wohl beten können: „Herr vergib ihnen, denn sie wußten nicht was sie thaten“; aber desto besser war darnach die Sache für die Führer und Häupter gelegen, welche mit feiner Berechnung ihre Fäden spannen und immer sicher waren, mit allerlei Redensarten vom Volkswohl, von schrecklichen Attentaten auf die Verfassung und Gott weiß welchen verborgenen Gefahren die Mehrheit hinter sich her zu ziehen, trotz aller guten Vorsätze Einzelner, sich nicht fort und fort von Neuem blenden zu lassen. Mit großer Geduld hat das Ministerium den vielen hervorgesuchten Verdächtigungen und un-

begründeten Angriffen gegenüber Stand gehalten, mit Selbstverleugnung hat es sich bemüht, den Frieden im Innern zu begründen und aufrecht zu erhalten, aber es war ein Geist des Maßlosen und eine Sucht zu regieren über die Versammlung gekommen, worauf zuletzt nur mit einer ernsten Maßregel geantwortet werden konnte. Möge das Land genau erkennen, wie wenig Segen ihm die letzte Wahlurne gebracht habe, und bedenken, wohin das Ganze am Ende nothwendig hinauslaufen müsse, wenn gegen eine liberal besonnene Regierung immer nur Opposition gemacht wird.

Erinnern wir nur an einige Punkte unter vielen. Weil die Staatsregierung an ihrem Entwurfe eines Dienstgerichts festhielt und die Abänderungsvorschläge des Landtags ablehnte was beschließt der letztere darauf? Er beschließt kurzweg: „Das bisherige Dienstgericht ist aufgehoben“, und ersucht die Staatsregierung sich mit diesem Beschlusse einverstanden zu erklären und die zu seiner Ausführung erforderliche Verfügung unverzüglich zu erlassen. Das heißt doch die Miene eines Diktators annehmen, trotz des Art. 126. des St. G. G., der für den natürlichen Verstand klar genug besagt, daß das bisherige Dienstgericht bis zur Einführung eines neuen bestehen bleibt. Jener Beschluß und die daran gehängte Zumuthung ist gradezu verfassungswidrig.

Die Präsenzzeit beim Militair ist durch die Bundeskriegsverfassung auf das Unzweideutigste auf wenigstens 18 Monate festgesetzt. Aber was ver-



schlägt dies? Der Landtag hat sich über diese Bestimmung hinausgehoben und rein willkürlich die Präsenzzeit allgemein auf 6—9 Monate beliebt. Mit derselben Machtvollkommenheit konnte der Landtag das Militair ganz abschaffen. Jedem, sollte man denken, müßte es einleuchten, daß die Landesvertreter wenig ihren Credit fördern, wenn sie in solcher phantastischen Weise den unumschränkten Herrn spielen, Geld und Zeit verbringen und darüber zu nichts kommen.

Die Oldenburg sein Kontingent theilweis in Kavallerie stellte, war vielfältig die Verschwendung an Menschenleben und Menschenkräften hervorgehoben und dafür, besonders für unser Land, der Nutzen der Kavallerie gepriesen und deshalb petitionirt worden. Jetzt nachdem diesem Verlangen entsprochen und im J. 1848 von der rechtmäßigen Centralgewalt die Stellung von Reiterei gradezu angeordnet worden ist, beschließt der Landtag mit derselben souverainen Allgewalt kurzweg: „fort mit der ganzen mühsam hergestellten Schöpfung!“ als ob, es denkbar wäre, daß Oldenburg jemals wieder von dieser, für unsre Verhältnisse dazu keineswegs unvortheilhaften, Waffe werde losgesprochen werden. Nein, nicht Stumpf noch Stiel soll davon bleiben, was geht uns Deutschland, was geht uns die Zukunft an, sic volo, sic jubeo!

Die Unterhaltungskosten des Bevollmächtigten im Verwaltungsrath, die Diäten der Abgeordneten zum Parlament werden nicht bloß für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit ohne Weiteres gestrichen. Was den Bevollmächtigten betrifft, so wäre ein solcher, auch abgesehen von dem Berliner Bündnisse, nicht zu entbehren gewesen, nicht minder wird ein solcher auch noch fernerhin an irgend einem Centralpunct erforderlich bleiben, sei dieser Punkt nun Erfurt, Frankfurt, Berlin oder wo es sonst sei — es ist daher klar, daß dafür der Posten im Budget für sich auch ganz allgemein, als gerechtfertigt erscheinen muß. Aber was braucht Oldenburg in Deutschland überhaupt noch vertreten zu sein? Streichen wir den Posten, car tel est notre plaisir!

Was aber die Verpflegungskosten der Abgeordneten betrifft, so wurde deren Bewilligung schon durch die stillschweigende Consequenz der bis dahin aufrecht erhaltenen Uebereinkunft gefordert, denn in-

dem ein Abgehen Oldenburgs vom Bündnisse weder verlangt, noch zugesandt, vielmehr der status quo an und für sich stillschweigend anerkannt worden war (es sollten nur künftige nachtheilige Beschlüsse von Erfurt aus hier keine Anwendung finden), so mußten auch die Mittel zur Bestreitung der Kosten des status quo eingeräumt werden.

Es war ein arger Verstoß gegen Treue und Glauben, durch die bereits aufgewandten Kosten einen Strich zu machen. Aber auch selbst von der Uebereinkunft abgesehen, war es ein tumultuarisches Verfahren, die Mittel zur Erfüllung einer von der Staatsregierung als rechtlich anerkannten Verpflichtung zu verweigern, ehe und bevor diese rechtliche Verpflichtung überall mit geprüft worden war. Die Staatsregierung hatte in einer förmlichen Vorlage ausgeführt, nicht nur, daß Oldenburgs Beitritt zu dem Bündnisse durch die erfolgte höchste Ratifikation rechtsverbindlich abgeschlossen worden sei, sondern auch, daß der vorige Landtag selbst durch die ertheilte In demnität nicht minder bereits stillschweigend der Antrag bestätigt habe. Es lag also in der Verpflichtung des Landtages, hierüber zuvor zu verhandeln, nie und nimmer aber durfte er die Entscheidung thatsächlich vorweg nehmen, und am wenigsten in einem Falle wo nach dem St. G. G. schließlich nur ein Schiedsgericht den Conflict lösen konnte. Der Landtag hätte also die Berathung über den Posten im Budget noch verschieben sollen, statt sich selbst, wie geschehen, über jede Verhandlung und jede rechtliche Lösung, über die Staatsregierung und das Staatsgrundgesetz thatsächlich hinauszusehen.

Es ist zu begreifen, daß hier endlich der Staatsregierung der Geduldssaden reißen mußte. Der Landtag ist vertagt — vielleicht, daß doch jetzt hinterher den meisten Mitgliedern die Einsicht kommt, wie wenig durch diese Art von Wirkksamkeit der Nutzen des Landes gefördert wird.

Influenza der Pferde *

Mit dem Namen Influenza, seuchenartige Brustfell-Lungenentzündung oder epizootische Brustkrankheit *) Obige Krankheit hat sich seit einiger Zeit bei uns ge-

heit, bezeichnet man eine Krankheit der Pferde, welche im Jahre 1820 besondere Aufmerksamkeit erregte, indem sie die meisten Länder Europas heimsuchte, und viele Opfer unter den Pferden kostete; zwar war dieselbe zu jener Zeit gewiß nicht neu, und möchte dieselbe Krankheit sein, welche G. Viborg unter dem Namen bössartiges epizootisches Pferdesieber beschreibt, welche in den Jahren 1804 und 1805 allgemein herrschte.

Diese Krankheit ist nach den Erscheinungen mit welchen sie auftritt eine außerordentlich wechselnde, jedoch kommt dieselbe selten sporadisch vor, sondern fast immer als Seuche von vorwiegend miasmatischer Natur. Ob sich aber bei dieser Krankheit ein wirkliches Contagium (Ansteckungsstoff) bilde, ist noch nicht erwiesen, indem einige Beobachter ein solches wahrgenommen haben wollen, andere hingegen wieder nicht.

Unterzeichneter glaubt sicher an eine Contagiosität (ansteckende Kraft) dieser Krankheit, indem er in den beiden Schleswigschen Feldzügen 1848 und 1849 vielfach Gelegenheit hatte die Seuche zu beobachten, und in vielen Fällen wo die Weiterverbreitung nur durch Contagien erzeugt werden konnte.

Die Ursachen dieser Krankheit sind noch in tiefes Dunkel gehüllt, und kann man außer der Annahme eines specifischen Miasma nicht viel Stichhaltiges angeben; denn weder besondere Race noch ein besonderes Alter, disponiren vorzugsweise, oder sind vorzugsweise davon befreit. Wahrscheinlicher ist: da die Influenza fast ausschließlich nur bei Pferden vorkommt, welche in großer Anzahl in Ställen beisammen gehalten werden, daß die mit dem Stallleben verbundene Verästelung der Haut nebst häufigem Wechsel der Temperatur viel zur Entwicklung eines katarthalschen rheumatischen Habitus beiträgt, und dadurch das Eindringen dieser Krankheit außerordentlich erleichtert.

Außer diesem haben verdorbene Nahrungsmittel, nasse Jahreszeiten, Mangel an Nahrungsmitteln, große Hitze und heiße Ställe, so wie starke übertriebene Arbeit ganz besonderen Einfluß auf Character, Gang und Verlauf der Krankheit.

zeigt und es wird deshalb der nachstehende, der Landwirtschafts-Gesellschaft eingereichte Aufsatz den Pferdebesitzern interessant sein.

Da die Concentrationen, welche durch die Influenza hervorgerufen werden, theils die Pleura, theils die Darmschleimhaut, und die Leber betreffen, so hat man eine katarthalsch-rheumatische, eine gastrisch-rheumatische und eine rothlaufige Form unterschieden.

Die Kennzeichen dieser Krankheit sind besonders: Verminderte Fresslust, und zwar in der Art, daß die Thiere Heu, Häcksel, Grünfutter noch fressen, den Hafer aber unberührt liegen lassen, Sträuben des Hauthaars, ungleiche wechselnde Temperatur des Körpers, schwankender Gang und bedeutender Husten. Bei vorwaltender Concentration auf den Darmkanal kommen leichte kolikartige Schmerzen vor, welche die Kranken durch Schlagen gegen den Bauch zu erkennen geben. Als besonders charakterisirend sind gelblich gefärbte Schleimhäute zu beachten. Nach diesen Erscheinungen tritt ein Fieber mit einem Anfall von Schauer auf, und dann findet man den Puls frequent, anfangs hart und unterdrückt, oder aber voll; er zeigt 60 bis 80 Schläge in der Minute; sinkt aber, ohne an Häufigkeit abzunehmen, mit Zunahme der allgemeinen Erschöpfung so zusammen, daß er schwer fühlbar wird. Der Mist ist hart, klein geballt, mit zäher Schleimhaut umgeben, der Harn geht reichlich ab, ist aber meistens wässrig und bekommt bei gallichtem Zustande eine dunklere Färbung.

Im Verlaufe und in Folge der Krankheit bilden sich häufig Brustwassersucht, chronischer Katarth, Anschwellung der Beugesehnen, Rebe u. als Reste oder secundaire Zufälle aus. Die Dauer der Krankheit ist gewöhnlich 7 bis 14 Tage, gewöhnlich folgt der Tod oder die kritische Lösung um den 9. bis 10. Tag.

Die Ergebnisse der Section sind dem Verlaufe der Krankheit nach sehr verschieden, am häufigsten findet man die Pleura heftig entzündet, hepatisirte Lungen, Brustwassersucht, und nur in seltenen Fällen Lungeneiterung vor.

Bei stattgefundener Concentration der Bauchhöhle findet man entzündete und brandige Flecke am Dünndarm; aufgetriebene dunkelbraune brüchige Leber, voll strotzenden schwarzen Blutes, oder dieselbe ist lehmig gelb und beim Anfühlen sehr mürbe.

Bei der Behandlung dieser Krankheit hüte man sich vor allen Dingen, ein drastisch stürmisches Ver-

fahren in Anwendung zu bringen. Ueberall kann von einer specifischen Kur keine Rede sein, weil die Krankheit nach Ort, Jahreszeit und Witterung zu veränderlich auftritt, und muß deshalb jeder Krankheitsfall besonders beobachtet und erwogen werden, um hiernach die Heilmethode bestimmen zu können.

Zur Verhütung dieser Krankheit, und selbst zur Besserung der an dieser Krankheit leidenden Pferde sorge man dafür, daß fortwährend frische reine Luft in den Ställen der Thiere erhalten wird, man verzäume deshalb nicht, selbst während der Nacht bei herrschender Seuche die Stallthüren und Fenster

von Zeit zu Zeit zu öffnen. Man überfülle ferner die Ställe nicht zu sehr mit Pferden, sondern gruppire bei großer Anzahl derselben diese in mehrere Ställe; stelle die kranken und krankheitsverdächtigen Pferde sofort allein, leide durchaus keine Düngeranhäufungen etc. in den Ställen, unterbreche jedweden Verkehr zwischen kranken und gesunden Pferden; und man wird nach meiner Erfahrung bessere Resultate haben, als bei allen künstlichen Räucherungen und gegebenen Präservativ-Mitteln.

Wasmann, Thierarzt.

Kleine Chronik.

Berlin, den 12. Mai 1850. — (Auszug aus einem Privatbriefe.) — — — Mit wahrhafter Freude schreibe ich Ihnen die Nachricht, daß Ihr Großherzog als deutscher Mann gesprochen und im Fürstencollegium diejenige Stellung gewonnen hat, welche der Character stets gewinnt und sich erobert. Ich habe lange keine solche Herzensfreude genossen. Die zweite Stelle rücksichtlich patriotischen Handelns gebührt dem Herzoge von Gotha, welcher den Großherzog trefflich secundirt haben soll. Gebe Gott, daß der Gang, den die Angelegenheiten seit gestern genommen, keine Unterbrechung erleidet. — Das Verhalten Herrn Hasfenpflugs und seines Herrn, die einander würdig zu sein scheinen, wird Ihnen wohl schon anderweitig bekannt sein. Hier erregt Hasfenpflug's Auftreten allgemeine Indignation. Doch hat das viel Gutes. Die Parthei der Kreuzzeitung ruiniert sich damit am sichersten. —

Eine traurige Betrachtung. — Die Guffinischen Vereinsblätter machen Betrachtungen über den Voranschlag für das Jahr 1850, der dem Fürstenthum zumutet, 145,500 Rthl. aufzubringen oder die Schuld um 40,000 Rthl. zu vermehren. Sie erklären das auf die Dauer für eine Unmöglichkeit und kommen zu dem Schlusse ihrer Betrachtungen: wir müssen einem andern Staate angeschlossen werden, oder — zu Grunde gehen; unser Verbleiben bei Oldenburg ist eine Unnatur, der durch das Interesse eines Fürsten oder durch sein Gebrecht nicht widersprochen werden kann!

Vom Rhein, 6. Mai. — Es scheinen, wenn nicht Alles trägt, in diesem Augenblicke wichtige Dinge zu London in Betreff der dänisch-deutschen Frage vorzugehen. Es ist bekannt, mit welcher Wärme man von Seiten der europäischen Großmächte Rußland, Frankreich und England stets den Grundsatz der Aufrechterhaltung der Integrität der dänischen Monarchie in Schutz genommen hat. Von Seiten der drei Mächte sah man mit Spannung dem Endergebnisse der Friedensverhandlungen Preußens zu Berlin mit Dänemark entgegen. Nachdem man aber zu der Ueberzeugung gelangt zu sein glaubt,

das dort nichts zu Stande kommen werde, sollen von Seiten Rußlands durch Baron Brunnow Vorschläge zu Paris und London gemacht worden sein und günstige Aufnahme gefunden haben, welche eine definitive Lösung der dänischen Frage für alle Zukunft bezielen, und auch Schweden und Dänemark selbst sollen sich bereits zur Gutheißung derselben bereit erklärt haben. Demnach würde nun der Kaiser von Rußland auf alle Erbfolgeansprüche seinerseits verzichten, dagegen aber der Großherzog von Oldenburg und sein Haus als zur Erbfolge in Dänemark und den Herzogthümern berufen, von den genannten Mächten in dieser Eigenschaft anerkannt und die Einheit und Integrität der dänischen Monarchie unter den Schutz des europäischen Rechts gestellt werden. Das betreffende Protocol, von Baron Brunnow abgefaßt, sollte schon in den nächsten Tagen zu London von den Vertretern der genannten Mächte, namentlich der dazu bereits ermächtigten Gesandten, nämlich des französischen Botschafters, der Minister von Schweden und Dänemark, unterzeichnet werden, sobald Lord Palmerston, der durchaus für den Plan ist, die Zustimmung zur Unterzeichnung seinerseits vom Ministerrath erhalten haben würde. An dieser wurde aber nicht gezeifelt. Es ist noch zu bemerken, daß der jetzige präsumtive Thronfolger in Dänemark, Prinz Friedrich von Hessen, bereits auf seine Ansprüche zu Gunsten des Großherzogs von Oldenburg verzichtet haben soll, also auch jede Schwierigkeit von dieser Seite beseitigt wäre. Es scheint, daß die Augustenburger Linie, deren Successionsrechte bekanntlich von mehreren Seiten bestritten werden, nach diesem Plane durch eine entsprechende Geldentschädigung abgefunden werden soll. Preußen, das gleichfalls dieser Uebereinkunft beizutreten eingeladen worden wäre, soll seinen Beitritt abgelehnt haben.

Kirchennachricht.

Am Pfingstsonntage predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Pastor Geverius. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: " Gröning. " 9 1/2 "
Nachm.-Pred.: " Kirchenrath Clausen. " 2 "

Am Pfingstmontage:

Frühpredigt: Herr Hofprediger Wallroth. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: " Oberhofprediger Dr. Wöckel. " 9 1/2 "
Nachmittagspr. " Kirchenrath Clausen. " 2 "

Redacteur: S. Röder. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Gresh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 22. Mai.

1850.

N^o. 41.

Die Fiebermarsch im Herzogthum Oldenburg.

Das Sonntagsblatt zur Weserzeitung vom 20. Februar 1848 brachte eine Abhandlung unseres Dr. Goldschmidt über unser berühmtes Marschfieber, seine Ursachen und die Mittel ihm vorzubeugen, insbesondere im Stad- und Butjadingerlande. Daß sie viele und aufmerksame Leser fand, davon zeugten uns die Aufsätze, die sie bei uns hervorrief. Einige sind gedruckt worden (z. B. Severl. Nachr. v. 1848 Nr. 10.), andere ungedruckt geblieben, weil die gewaltigen Zeit-Ereignisse die öffentliche Theilnahme von unserer Landeskultur-Angelegenheiten abwendeten. Einen derselben gedenken wir noch jetzt mitzutheilen, nachdem eine neue Anregung des Gegenstandes (in Nr. 37 d. Bl.) gleich wieder Nachhall gefunden (Sev. Nachr. Nr. 19.). Vielleicht gewinnt das Heilmittel, das man in einem Kanal fand, der etwa von Brake aus süßes Wasser durchs Land führte, neue Fürsprecher, wenn es unter den Gesichtspunkt einer Verbindung mit dem, den Marine-Interessen dienenden Canale zwischen Weser und Sahde gebracht wird, dessen die Denkschriften der Marine-Beamten als einer mit der Zukunft der deutschen Kriegsmarine in nothwendiger Verbindung stehenden Anlage gedenken.

Zur Orientirung wird es aber nöthig sein, jene anregende Abhandlung zuerst im Auszuge zu wiederholen.

Die Sumpfluft — sagt Goldschmidt — schafft

nicht bloß schnell verlaufende fieberhafte Krankheiten, sondern da, wo sie mächtig waltet, verdirbt sie auch die Blutmasse der Bewohner dieser Gegenden; sie bleiben deshalb auch durchschnittlich viel schwächer, kleiner und unentwickelter als die Bewohner besser gelegener Landstriche, so daß ein Militärarzt in solchem Sumpflande zuweilen seine liebe Noth hat, die gehörige Anzahl diensttüchtiger Rekruten herauszufinden. Alle Krankheiten, die die Bewohner eines solchen Sumpflandes ergreifen, haben wegen der veränderten Blutmischung auch dann, wenn sie vom Fieber längst befreit waren und sie für ganz gesund gehalten werden konnten, doch noch ein ganz eigenthümliches Gepräge; so läuft in einem Malarialande fast ohne Ausnahme jede langwierige Krankheit, ehe sie dem Leben ein Ziel setzt, in Wassersucht aus, und alle acuten Krankheiten haben hier einen viel intensiveren, tückischen Charakter als anderorts; so rafft namentlich diesen Winter in den nördlich gelegenen Fiebermarschen, wie in allen kalten Wintern, die einem fieberreichen Herbst folgen, eine Brustentzündung, die anderwärts bei weitem nicht so gefährlich ist wie hier, eine Menge Menschen plötzlich weg; so sollen im Januar dieses Jahres (1848) in einem Kirchspiele des Butjadinger Landes während 19 Tagen 32 Menschen gestorben sein, von einer Bevölkerung von 845 Seelen. — Individuen, deren Blutmischung durch längern Aufenthalt in einer Malaria-Gegend, verändert ist, nützt es Anfangs wenig, wenn sie in besser gelegene Orte ziehen;

